

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **7 (1867)**

Heft 23

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Ruhekräften für den Lehrer würde. Seien wir offen und ehrlich! das währt doch am längsten! Ausnahmen abgerechnet, würde die große Zahl der Lehrer allerdings auch mündliche Erörterungen eintreten lassen; aber die Hauptaufgabe würden sie entschieden darin erblicken, mit den Kindern die vorliegende Abhandlung erörternd zu lesen. Halten Sie einen solchen Realunterricht für gut? Wir auch nicht! Das wäre Sprachunterricht, und für den haben wir ein vorzügliches Lesebuch.

Nach etwa 20 Jahren, wenn die jetzige Schuljugend mitten im Leben stehen und der Bildungstrieb in jeder Hütte dahelme sein wird; wenn sämtliche Schulen in den Händen tüchtig vorgebildeter Lehrer sein werden; wenn der Schulfleiß nicht mehr so Vieles zu wünschen übrig lassen und im Sommer nicht mehr vielerorts 3 — 4 Monate Ferien gehalten, wobei ein großer Theil des Erlernten wieder eingebüßt wird; wenn man insbesondere dazu gelangt sein wird, daß beim Eintritt der Schüler in die Oberklassen die technischen Schwierigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens so ziemlich überwunden sein werden und auch die Unterweisungsfrage endlich ihre Lösung gefunden haben wird: dann wollen wir die Realbuchfrage von Neuem diskutieren; jetzt ist sie verfrüht.

Wir schließen in der Hoffnung, Sie werden, verehrte Herren, die dargelegten Gründe, die uns bewogen haben, einstweilen von der Erstellung eines Realbuches abzusehen, zu würdigen wissen; Sie werden insbesondere einsehen, daß ein skizzenhaftes Realbuch (und ein solches müßte es ja immer sein) weder dem Lehrer gute Bücher in den Realien (Ggli, Jakob, Grube, Klöden, Geilfuß, Escher, Tiller, Schödler, Weber, Stöckhardt, Brehm u. A.) noch dem Schüler einen guten mündlichen Vortrag wird ersetzen können.

Mittheilungen.

Bern. Das leitende Comité des Kantonaltturnlehrer = Vereins hat den einzelnen Filialvereinen folgendes Thema zur Begutachtung zugewiesen:

Die Wehrpflichtigkeit des Lehrers, und zwar:

- a. Soll der Lehrer Militärdienst thun? und wenn ja:
- b. Welche Verwendung soll er in der Armee finden?

c. Auf welche Weise soll er die zu dieser Verwendung nöthige militärische Bildung erlangen?

d. Welche Schritte sollen in dieser Angelegenheit gethan werden, um sie zu einem praktischen Resultat zu führen?

Auch die Kreissynoden werden ersucht, diese Fragen zu besprechen. Der Termin zur Einsendung der Gutachten sowohl von den Vereinen als auch von den Kreissynoden geht bis Mitte März 1868. Diese Frage wird dann auch ein Traktandum für die nächste Hauptversammlung des Kantonalturnlehrervereins (Ende April oder Anfangs Mai 1868 in Bern) bilden, während aus dem Praktischen der Sprung zur Darstellung gebracht werden soll. — Die einzelnen Filialvereine werden ferner eingeladen, bis spätestens Ende März 1868 einen gedrängten schriftlichen Bericht über ihre ganze Thätigkeit einzusenden.

— Der Große Rath hat in seiner Sitzung vom 23. November mit 128 gegen 75 Stimmen in Betreff der Lehrichwestern-Angelegenheit folgendem Mehrheitsantrag der Großrathskommission beige stimmt: 1) Als Primarlehrer oder Lehrerinnen dürfen von nun an nicht patentirt oder angestellt werden Personen, welche einem religiösen Orden angehören; ebenso sind in Zukunft bereits patentirte oder an öffentlichen Primarschulen angestellte Lehrer und Lehrerinnen, welche einem religiösen Orden beitreten, als auf Patent und Anstellung verzichtend anzusehen. Die gegenwärtig in Kraft bestehenden definitiven Wahlen werden durch diesen Beschluß nicht aufgehoben.

— In Betreff der Kantonschulfrage hat der Große Rath nach stattgehabter mehrstündiger Diskussion einstimmig folgenden Antrag der Regierung angenommen: Die Abstimmung über den projektierten Schulhausbau sei einstweilen zu verschieben, dagegen sei der Regierungsrath zu ermächtigen, nach Anhörung der kompetenten vorberathenden Behörden über die eingelangten und allfällig noch einlangenden Wünsche in Betreff unserer Schulgesetzgebung eine genaue Untersuchung zu veranstalten und dem Großen Rathe Bericht und Anträge vorzulegen.

— Hier wurde in letzter Zeit ein von einer Anzahl Frauen unterzeichnetes Cirkular verbreitet, das um freiwillige Gaben für die Einwohner-Mädchenschule bittet. Man will auf diese Weise einen Schulfund gründen, der dann, durch werththätige Hülfe und

Theilnahme von starken Kräften unterstützt, einen Schulhausbau für die genannte Anstalt ermöglichen soll. „Wir leugnen nicht“, sagt das Circular, „daß der Anfang klein und gering ist; aber aus vielen Tropfen entsteht ein Meer, und aus vielen Steinen baut man ein Haus, und viele kleine Kräfte, von dem gleichen Gedanken beseelt, werden eine große Kraft.“ — Ueber die Art der Gaben steht Folgendes: „Manche sind vielleicht in den Verhältnissen, uns eine Gabe in Geld zu bieten, Andere vielleicht verfertigen eine Handarbeit, Andere steuern uns Etwas aus ihrer Werkstatt oder aus der Vorrathskammer; für jeden freundlichen Beitrag sind wir dankbar.“ Die Gaben sollen dann am 23., 24. und 26. Dezember zum Verkaufe ausgelegt und aus denjenigen, welche nicht verkauft werden, soll Ende März 1868 eine Lotterie veranstaltet werden. — Wir wunderten uns nur darüber, daß man die Primarlehrerinnen so fleißig mit diesen Circularen versehen hat. Woher die Verwunderung? — Der Leser mag sich die Antwort selbst bilden. — Im Uebrigen wünschen wir der Sache recht guten Erfolg.

Nargau. Herr Direktor Kettiger hat mit Ende Oktober die Leitung des Seminars Wettingen niedergelegt und sein Domicil in Narburg genommen. Derselbe denkt seine erzieherische Thätigkeit jedoch keineswegs aufzugeben, sondern in etwas anderer Weise fortzusetzen. Er wird seine Kräfte nunmehr wieder, wie er das zu Anfang seiner pädagogischen Laufbahn, — d. h. vor Uebernahme öffentlicher Schulämter — gethan hat, der Privaterziehung widmen, zunächst sich am Unterricht im Töchterinstitut seines Schwiegersohnes, Herrn Welti, betheiligen und gelegentlich einige Knaben in Pension und Erziehung nehmen. Auch wird die Redaktion der schweizerischen Lehrerzeitung in seine Hände übergehen.

Schulausschreibungen.

Die beiden Lehrerstellen an der Sekundarschule in Bätterkinden. Besoldung für jede 1700 Fr. Anmeldung bis 7. December bei Hrn. Pfr. Steck. — Ferner die Stelle einer Arbeitslehrerin.

Verantwortliche Redaktion: Mosmann, Lehrer, Narberggasse in Bern.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.